

1 Beier & Niedan PartG mbB | Alte Leipziger Str. 50 | 99734 Nordhausen

2 Max Mustermann
 Musterfirma
 Musterstraße 1

11111 Musterstadt

Rechnungsnummer **123456**
 Rechnungsdatum 02.08.2018
 Leistungsdatum /-zeitraum 01.08.2018
 Kundennummer 10100

4
5
6
17

Rechnung (für Inlandsrechnungen | Rechnungsbetrag über 250 €)

Position	Anzahl	Einheit	Beschreibung	MwSt	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
1	2	Stück	LED-TV	8 19%	450,00 €	900,00 €
2	1	Stück	Buch	9 7%	20,00 €	20,00 €
			„Einführung in das Controlling“ Schäffer Pöschel			
3	1	Stunde(n)	Montage	19%	35,00 €	35,00 €
Gesamtbetrag netto						955,00 €
Umsatzsteuer 7% (auf 20,00 €)						1,40 €
Umsatzsteuer 19% (auf 935,00 €)						177,65 €
Gesamtbetrag brutto						1.134,05 €

10
12
13

14 Steuerbefreit gemäß § 4 Nr. xx UStG
 15 Umkehr der Steuerschuldnerschaft

16 Der Rechnungsbetrag ist zahlbar innerhalb 30 Tagen ohne Abzug.
 Bei Zahlung bis zum 07.08.2018 3% Skonto
 Bei Zahlung bis zum 12.08.2018 2% Skonto

Bei Zahlung bitte unbedingt Rechnungsnummer (und sofern vorhanden Kundennummer) angeben!

18

3 Beier & Niedan PartG mbB
 Steuerberater
 Alte Leipziger Straße 50
 99734 Nordhausen
 Amtsgericht Jena PR 500110
 USt-ID - DE306966295 oder Steuernummer

Telefon + 49 3631 65 11 170
 Fax + 49 3631 65 11 171
 Mail kanzlei[at]meine-steuer-berater.de
 Web www.meine-steuer-berater.de

DKB Deutsche Kreditbank
 IBAN DE12 1234 5678 9101
 BIC BYLADEM1001

19

		Bezeichnung	Hinweis
Pflichtangaben	1	Name & Anschrift Rechnungsaussteller	Vollständige Angaben erforderlich (Vor- & Zuname; Firma; vollständige Anschrift)
	2	Name & Anschrift Rechnungsempfänger	Vollständige Angaben erforderlich (Vor- & Zuname; Firma; vollständige Anschrift)
	3	USt-ID/Steuernummer Rechnungsaussteller	Wir empfehlen immer die USt-ID, statt der Steuernummer zu verwenden, weil <ul style="list-style-type: none"> ✓ Rechnungsformular ist damit auch gleichzeitig für Auslandsgeschäfte nutzbar ✓ Schutz vor Missbrauch durch Kenntnis Ihrer Steuernummer
	4	Rechnungsnummer	Die vergebenen Rechnungsnummern müssen fortlaufend und lückenlos vergeben werden. Werden mehrere Rechnungskreise geführt müssen diese in sich fortlaufend & lückenlos sein
	5	Rechnungsdatum	Bezieht ihr Kunde die von Ihnen erbrachte Leistung für sein Unternehmen, sind Sie verpflichtet die Rechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ausführung der Leistung zu erstellen.
	6	Zeitpunkt der Lieferung Zeitpunkt der Leistung	Auf jeder Rechnung muss der Zeitpunkt der Lieferung oder der Leistungserbringung angegeben werden. Grundsätzlich genügt es dabei den Kalendermonat in dem die Lieferung bzw. Leistung ausgeführt wurde anzugeben.
	7	Menge der Ware Umfang der Leistung	Angabe der Einheit der Leistungserbringung (Stück; Kilogramm, Stunden etc.) sowie die Anzahl der erbrachten Einheiten
	8	Genaue Warenbezeichnung/ Genaue Leistungsbeschreibung	Die erbrachte Lieferung / Leistung muss so eindeutig wie möglich beschrieben werden. Dies kann idealerweise über Artikelnummern oder Angabe von Herstellern und Modellen erfolgen. Dienstleistungen sind inhaltlich genau zu bestimmen. Beispielsweise genügt als Leistungsbeschreibung „Unternehmensberatung“ nicht. Hier muss (ggf. auch mit Verweis auf eine Anlage zur Rechnung) genau dargestellt werden welche Beratungsinhalte ausgeführt wurden (Kennzahlenanalyse; Prozessoptimierung Produktionsverfahren xy). Wichtig Wird die Leistungsbeschreibung nicht genau genug vorgenommen, geht Ihrem Kunden ggf. der Vorsteuerabzug verloren.
	9	Umsatzsteuer in % - auf Positionsebene -	Unterliegen die Rechnungspositionen verschiedenen Steuersätzen, muss für jede Rechnungsposition der entsprechende Steuersatz angegeben werden.
	10	Rechnungsbetrag - netto -	Summe aller Rechnungspositionen <u>exklusive</u> darauf entfallende Umsatzsteuer
	11	Umsatzsteuer in % - auf Rechnungsebene -	
	12	Umsatzsteuerbetrag - absolut -	Pro Umsatzsteuersatz (steuerfrei / 7% / 19%) muss der Umsatzsteuerbetrag in EURO angegeben werden.
	13	Rechnungsbetrag - brutto -	Summe der Nettoentgelte zuzüglich der darauf entfallenden Umsatzsteuer
	14	Hinweis auf Steuerbefreiung	Sollte die von Ihnen ausgeführte Leistung einer Umsatzsteuerbefreiung unterliegen (z.B. Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen), muss ein Hinweis auf die Steuerbefreiung und die gesetzliche Grundlage erfolgen.
	15	Hinweis auf die Umkehr der Steuerschuldnerschaft	Üblicherweise stellt der Leistungserbringer die Umsatzsteuer seinem Kunden in Rechnung, vereinnahmt diese und führt sie anschließend an die Finanzverwaltung ab. In einigen Fällen sieht das Gesetz vor, dass die erbrachte Leistung jedoch ohne Umsatzsteuer in Rechnung gestellt wird und der Leistungserbringer die Umsatzsteuer abführt und gleichzeitig seinen Vorsteuerabzug bekommt. Unterliegt die von Ihnen erbrachte Leistung der gesetzlich vorgegebenen Umkehr der Steuerschuldnerschaft gem. § 13b UStG (z.B. Bauleistungen an einen anderen Baudienstleister), so gilt für Ihre Rechnungslegung: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Rechnungsstellung ohne Ausweis und Berechnung der Umsatzsteuer ✓ Hinweis auf die Umkehr der Steuerschuldnerschaft gem. § 13b UStG

	16 Hinweise auf Skonti & Rabatte und Zahlungsziel	<p>Jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgeltes, ist anzugeben, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist. Auf separate Konditionsvereinbarungen ist in der Rechnung ebenfalls hinzuweisen.</p> <p>Es ist ratsam auf jeder Rechnung das Zahlungsziel anzugeben.</p>
Sinnvolle Zusatzangaben	17 Kundennummer	<p>Vergeben Sie zur besseren internen Organisation Kundennummern. Idealerweise stimmen Sie das Format der Kundennummern mit Ihrem Steuerberater ab.</p>
	18 Hinweis für Überweisungsmodalitäten	<p>Die Angabe der Rechnungs- und ggf. Kundennummern bei der Begleichung von Rechnungen erleichtert den automatisierten Abgleich der offenen Posten mit den eingegangenen Zahlungen. Sie gewinnen so wertvolle Zeit für Ihre Kernaufgaben.</p>
	19 Bankverbindung	